

Carl Franz Caspar Busch

Ein westfälischer Pfarrer und Schulmann

Von Erich Meßling, Arnsberg

Nach dem 30jährigen Krieg mit Verarmung, Seuchen und Volksdezimierung konnte von einem Volksschulwesen in den einzelnen Landschaften Westfalens keine Rede sein. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben sich die Kirchengemeinden der Bildungsnot angenommen. 1717 wurde durch Edikt Friedrich Wilhelms I. Kinderkatechisationen an den Sonntag-Nachmittagen befohlen. 1736 erschien in Berlin das Schulgründungsgesetz, in folgedessen in Preußen 2000 Landschulen nach und nach entstanden. 1780 und 1786 erfolgte die Gründung der ersten Lehrerseminare. Im Westen waren es die in Petershagen und Wesel. Die Märkisch-lutherische Synode von 1790 machte es den Pfarrern zur Pflicht, für die Entsendung von jungen Leuten zu den Seminaren zu sorgen, nachdem bereits die Synode von 1721 den Aufbau des Volksschulwesens angeordnet hatte. Sehr schlecht sah es um den Lehrerstand aus. 1740 und 1744 verfügte die Synode, daß kein Schulmeister angestellt werden sollte, der nicht vom Ortspfarrer geprüft sei. Aber das Volksschulwesen vegetierte jammervoll in preußischen Landen dahin, bis im Jahre 1763 das General-Landschulreglement König Friedrichs II. erschien. 1787 rief König Friedrich Wilhelm II. das Oberschulkollegium in Berlin ins Leben, dem alle Schulen unterstellt wurden. Im gleichen Jahr erklärte die Märkisch-lutherische Synode, daß Predigtamtskandidaten, die auch Lehrer sein mußten, auch als Lehrer geprüft werden sollten. 1794 erschien endlich eine neue Volksschulordnung. An Verordnungen fehlte es nun nicht. Nun kam es darauf an, daß dieselben auch in die Wirklichkeit umgesetzt wurden.

Dies ist die Zeit, in die Carl Franz Caspar Busch* kraftvoll eingriff. Er wurde in Dinker, Kreis Soest, als Sohn des Dinkerschen Pfarrers Christian Busch geboren. Noch als Student in Halle wurde er nach dem jähen Tod seines Vaters einstimmig zum Nachfolger gewählt.

* C. F. C. Busch, geb. 7. 9. 1768 in Dinker, am 7. 12. 1788 mit Dispensation vom Erfordernis des kanonischen Alters in Dinker eingeführt, lehnte 1816 die ihm angetragene Konsistorialrats- und Pfarrstelle in Arnsberg ab, wurde Schulkommissar im Kreise Soest, 1825 Superintendent im Kirchenkreise Soest, welches Amt er 1828 aus kirchenpolitischen Gründen niederlegte, 1832 erneut zum Superintendenten gewählt, legte er im gleichen Jahr das Amt wegen Zerstörung des Pfarrhauses durch Feuer nieder. Er starb am 9. 7. 1848.

Busch war in den folgenden Jahren schriftstellerisch ungemein tätig. Seine Arbeit fand Beachtung, und er erhielt am 22. 3. 1806 nach der Vereinigung der Kirchen- und Schulverwaltung der Grafschaft Mark mit der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm vom König das Patent eines Königlichen Konsistorialrats mit Sitz und Stimme bei dem Konsistorium in der Kammer zu Hamm. Zur 3. Jubelfeier der Reformation am 31. 10. 1817 veröffentlicht Busch als Beitrag zur allgemeinen vaterländischen Geschichte nach fleißigen Studien „Erinnerungen aus den älteren und neueren Zeiten des Kirchspiels Dinker bei Soest“. Durch diese Arbeit erhalten wir einen ausgezeichneten Einblick in die kirchlichen und vor allem schulischen Verhältnisse eines westfälischen Dorfes in der Soester Börde. Es ist dabei zu bedenken, daß mit der aus Holland und England nach Deutschland übergreifenden Aufklärung das Interesse an Erziehung und Unterricht für die heranwachsende Jugend wuchs im Kampf gegen Aberglauben, Unwissenheit und Dummheit, das kirchliche Schwergewicht sich also von der Theologie in die Pädagogik verlagerte. In den Erinnerungen schreibt Busch: „Vorhin ist schon bemerkt, daß vor der hier eingeführten Reformation 1557/58 weder ein Schullehrer noch ein Schulhaus war. Der Unterricht lag in den Händen der Eltern. Sie lehrten ihre Kinder das pater noster und das ave Maria, womit man genug getan zu haben glaubte. Erst 1570–80 wurde die Kluse (Klause, Mönchszelle) als Kirchspielschule eingerichtet. Der Lehrer Diedrich Nüsken war „as Schoolmester vor ein Gehalt vor 6 olden Dalers gemeddet“. Nun, die ehemalige Klusenschule mag wohl nicht viel ärmlicher gewesen sein, als die sogenannte Schulstube war, die der jetzige Prediger bei seinem Amtsantritt 1788 hier vorfand. Eine finstere, enge und schmutzige Kammer, von 6 Fuß Höhe, wohin eine für die Kinder gefährliche und morsche Treppe führte, mit einem Rauchdurchzug, war der Ort, wo ein Lehrer täglich 6 Stunden hindurch für den Unterricht und die Erziehung einer großen Kinderzahl sorgen und wirken sollte. Engbrüstige Lehrer und schwache Kinder konnten nur wenige Stunden in dieser schmutzigen Herberge ausdauern. Das ganze innere Schulgebäude mußte ganz verändert werden. Der Kostenschlag betrug 386 Thaler, 30 Stüber. Der Prediger bewirkte, daß die Regierung in Emmerich unter dem 4. 8. 1799 ein Kapital von 324 Thalern aus dem Kirchenvermögen bewilligte. Sämtliche adeligen Gutsbesitzer (Dinker hatte 9 Rittergüter, die die Dinkersche Ritterschaft bildeten) mit Ausnahme eines protestantischen, unterzeichneten auf ein bittliches Schreiben des Predigers 59 Thaler, 30 Stüber, und der Prediger selbst hat die noch fehlenden 3 Thaler zugelegt. Der ganze Schulbau wurde 1799 vollendet, „ohne daß solcher der Gemeinde einen Pfennig gekostet hätte“.

Man kann sich diese erbärmlichen Zustände kaum noch vorstellen. Das Erdgeschoß der Klusenschule wird als Holzschuppen gedient und an einer Wand eine gemauerte offene Feuerstelle gehabt haben. Der Fußboden des Klassenraumes oben bestand nur aus losen Dielen, durch deren Ritzen mit der Wärme auch der Qualm kam. Über der Feuerstelle unten war oben im Fußboden eine Öffnung und oben im Klassenraum war eine Maueröffnung, durch die der Qualm abziehen sollte. Diese menschenunwürdigen Verhältnisse wurden so hingenommen. Wahrscheinlich ist, daß ein älterer Junge Holz nachlegen mußte. Busch berichtet, daß in dieser Klasse 2 Lehrer gleichzeitig unterrichten mußten, bis 1799 in der neuen Schule in 2 Abteilungen vormittags und nachmittags unterrichtet werden konnte. Diese Verhältnisse werden in andern Dörfern der Grafschaft Mark und der Soester Börde nicht viel besser gewesen sein.

Ein Ansporn für Busch war sicher die Tatsache, daß die Gemeinde Lohne bei Soest bereits 1768 zu einer neuen Schule gekommen war. Dort war der Schulraum bis dahin im Turm der Kirche zu ebener Erde. In dem meterdicken Mauerwerk waren 2 kleine romanische Fenster und eine Tür nach draußen. Dieser Raum war nicht heizbar. Nun war der Lohner Prediger Friedrich Wilhelm Forstmann 1736–1783 ein berühmter Mechaniker¹. Er hatte im Pfarrhaus eine Werkstatt, in der er Kastenuhren und Taschenuhren anfertigte. Das anfallende Geld sammelte er und ließ dafür auf dem Kirchplatz eine Schule bauen, die bis 1927 gestanden hat. Der Türbalken trug die Inschrift: „Zu Gottes Ehr und unsrer Freude, zu unsrer Kinder Unterricht, steht dieses beßre Schulgebäude, uns reuen solche Kosten nicht. Anno 1768.“ Der Balken befindet sich heute in der Grundschule Bad Sassendorf.

In dem Büchlein „Aufklärung, größtenteils eine Grille“, Hannover 1794, das keinen Verfasser angibt², wird berichtet von engen, dumpfigen Schulstuben. „Die Kinder liegen fast aufeinander, so sehr fehlt es an Raum und Bänken. Was vor 50 Jahren geräumig genug war, ist bei jetziger Volksvermehrung zu klein.“ Manche Dörfer hatten keinen Schulraum. Schule „wird in einem Haus gehalten, und rückt von da ins benachbarte Haus, entweder alle Monate, oder gewöhnlich jeden Winter, und wandert so durchs ganze Dorf herum. Schule gehalten wurde vielfach nur im Winter“. Zu Martini (10. Nov.)

¹ Vgl. Erich Meßling, Friedrich Wilhelm Forstmann, der Uhrenpastor von Lohne. Soester Zeitschrift, 73. Heft, 1960.

² In der Herzog-Adolf-Bibliothek Wolfenbüttel nicht vorhanden, auch nicht im Kloster-Archiv Loccum. Nach Auskunft des Klosterarchivars Dr. Berneburg ist Pastor Georg Wilhelm Gerding in Menslage bei Quakenbrück vermutlich der Verfasser.

wurde ein Lehrer bestellt, „auf Fastnacht geht der Matrose zur See, der Hollandgänger seinen gewöhnlichen Weg, der Tagelöhner an seine Feldarbeit, und die Winterschule ist geendigt“³.

Busch gibt einen Einblick in die Schulverhältnisse in Dinker. Viele Eltern der entfernteren Kirchspielsdörfer konnten oft die kleineren Kinder nicht schicken. Ihnen wurde erlaubt, sie durch alte ehrbare Frauen oder Männer, die sich dazu anboten, bis 1 oder 2 Jahre vor der Konfirmation unterrichten zu lassen. 1817 wurde auf Buschs Betreiben je eine Schule in Norddinker und Vellinghausen gegründet bzw. bestätigt, nachdem in Vellinghausen bereits 1787 die kleinen Kinder eine Schule besuchen konnten. Der Pfarrer Ludolf Burghard Gesenius (1735–1753) machte 1741 einen braven Mann in Vöckinghausen, welcher etwas lesen und schreiben konnte, willig, den Unterricht der kleinen Kinder zu besorgen. Diese Kleinkinderschule bestand bis 1812, wo der Lehrer in einer kleinen Stube unter dem Geräusch der Spinnräder und der Wiege unterrichtete. 1812 gründete Busch in Norddinker eine Schule für die Dörfer Norddinker, Vöckinghausen und Vellinghausen. Er gewann als Lehrer den Schneider und nachherigen Krämer J. C. D. Isenbeck, der das wenige, was er wußte, den Kindern recht faßlich und mit sanftem Sinne wieder mitteilen konnte. Derselbe unterrichtete in seinem Hause für den Betrag des Schulgeldes, der für jedes Kind 1 Thaler im Jahr betrug. 1820 wurde F. Steinenböhmer, der bereits in Soest im Seminar ausgebildet war, für das hergebrachte Schulgeld provisorisch angestellt. Die Gemeinde Norddinker mietete dann im Wohnhaus Isenbeck das Schulzimmer. 1831 beschaffte die Gemeinde auf Buschs Betreiben eine eigene Lehrerwohnung nebst Schulzimmer und man versuchte, dem Lehrer ein angemessenes Gehalt zu vermitteln, weil die Schulpfennige der Kinder nicht ausreichten. Für den Unterricht der Kinder armer Eltern wurden 10 Thaler aus der Armenkasse der Kirchengemeinde Dinker bewilligt. Die Schulgemeinde erwarb ein 5 Morgen großes Grundstück, das jährlich 20 Thaler Pacht brachte. 1838 bekam die Schule nochmals 3 Morgen und 1858 1½ Morgen geschenkt. In Vellinghausen amtierte als erster Lehrer ein Georg Lohmann. Er unterrichtete anfänglich in den Wohnstuben der Bauernhäuser. Die Schulstube wanderte. 1789 erbaute der Lehrer ein kleines Wohnhaus und unterrichtete in seiner Wohnstube die Schuljugend. Da das Schulwesen noch nicht geregelt war, schickten die Eltern ihre Kinder, wann sie wollten, und bezahlten auch nur für die Wochen das Schulgeld, in denen die Kinder die Schule besucht hatten, und zwar wöchentlicher 1 Stüber. Für Heizung wurde äußerst wenig bezahlt. 1801

³ A. a. O. S. 16.

ließ sich J. P. D. Horstmann von Superintendent Sybel in Soest prüfen und wurde Lehrer. Von 1798–1804 existierte in Soest eine kleine Lehrerbildungsanstalt mit durchschnittlich 6 Schülern. Sie hieß „Lehrerpflanzschule“ oder „Sybelsches Seminar“. Horstmann unterrichtete in seinem Elternhaus, kaufte dann selbst ein kleines Wohnhaus und unterrichtete in der engen Wohnstube. Wegen der wachsenden Schülerzahl baute er 1809 auf eigene Kosten neben dem Wohnhaus ein eigenes Schullokal, das bis 1854 Schulraum war. 1823 bekam die Schulstelle aus der Allmende 3–4 Morgen Weideland. Die Gutsherrschaft von Vincke gab freiwillig 10 Reichsthaler. Außerdem bekam der Lehrer die Weihnachtsskollekte und als Naturalabgabe Ostereier. 1832 erhielt der Lehrer Nigge unentgeltlich Land zur Anlage einer Baumschule. Nach Erhöhung einiger Einkünfte belief sich 1854 das Lehrgelohd einschließlich schöner Wohnung auf ca. 170 Reichsthaler. Von Dinker berichtet Busch, daß 1764 bereits in dritter Generation ein Johann Diedrich Dahlhoff Lehrer, Küster und Organist gewesen sei. Er galt als äußerst geschickter Mann, hatte eine hübsche Handschrift und war ein tüchtiger Rechner. Er hatte eine vorzügliche Gabe zum Unterrichten und führte in der Schule ein ziemlich scharfes Regiment. Er war hochmusikalisch und erteilte privat Unterricht in Orgel, Klavier und Violine, außerdem im Schreiben, Rechnen und Brieflesen.

Die erste Schrift zur Schulfrage aus der Feder von Busch erschien in Lippstadt 1802: „Über die Hindernisse der Landschulverbesserung und wie und durch wen diese wegzuräumen sind.“ In dieser Schrift steigt Busch gleich kräftig in die Materie ein. Er sieht die Landleute nach Bildung und Entwicklung der Anlagen weit zurückgeblieben. Buschs Anliegen ist Volksveredelung. Solche Volksveredelung müsse durch Schulerziehung bewirkt werden, einmal durch die Schulzucht, wie auch durch die ganze Manier im Belehren und Behandeln der Jugend, weil sonst der öffentliche Volksunterricht durch Predigten und populäre Volksschriften wenig fruchten könne. Der Verbesserung des Landschulwesens steht im Wege: 1. Das System der Kirchspielschulen. Die Schule im Kirchdorf sei eine Dorfzwangschule, weil die Eltern in den Außendörfern gezwungen seien, ihre Kinder in diese Schule zu schicken. Dadurch sei die eine Schule durch zu viele Kinder überlastet und der Schulbesuch durch zu viele Kinder im Winter und bei schlechtem Wetter oft gehindert. Die Teilnahme am Unterricht müßte erleichtert werden dadurch, daß die Schulfrequenz kleingehalten werde. 2. Die oft entstandenen Nebenschulen in den kleineren Kirchspielsdörfern seien sich selbst überlassen. Als Lehrer dienten hier Zollbediente, Bauern, Schneider, Schuster, betagte Frauen, Krüppel, Branntweinbrenner. Das Ergebnis ihres Unter-

richts an Geist und Herzen der Kinder könne man sich vorstellen. 3. Der Mangel an tüchtigen Lehrern sei groß. 4. Die volkreiche Grafschaft Mark brauche ein Lehrerseminar. Das Seminar in Minden (dorthin verlegt von Petershagen) sei zu weit entfernt, das zu Wesel sei reformierter Konfession, das in Soest von dem verstorbenen Lehrer Kleine vorgesehene, von dem Superintendenten Sybel errichtete erfreue sich keiner Förderung höherer Seite. Das Seminar in Overdyck (heute Bochum-Hamme) unter der Aufsicht des Frh. von der Recke sei zu klein. 5. Die Aufsicht des Pfarrers über die Schule müsse zweckmäßiger und besser geordnet werden. Bei der Schulvisitation müsse eine Konfirmandenprüfung gehalten werden. Busch schlägt vor, daß die Pfarrer in ihren Nachbargemeinden diese Visitation und Prüfung im Austausch halten könnten. 6. Es fehle ein Provinzialschulkollegium. 7. Das Schulwesen sei noch viel zu wenig eine Angelegenheit des Staates. Darum seien fast alle Schulen für ihre Existenz und Fortdauer dem Staat keinen Dank schuldig, sondern nur dem Patriotismus einzelner Männer, ebenso dem kostenlosen Dienst der Superintendenten, Prediger und Revisoren. Zusammenfassend fordert Busch, der Staat solle a) für die Anstellung brauchbarer Lehrer sorgen, b) für bessere Schulgebäude sorgen, c) das dem Lehrer zustehende Schulgeld verschaffen und versichern und vierteljährlich auszahlen, d) die Schullehrerstellen fundieren und dadurch begehrens- und annehmungswürdig machen. e) Reichdotierte Kirchengemeinden könnten dazu etwas abgeben, Predigerstellen zugunsten der Schulstellen eingehen. f) Es könnten ebenso manche staatlichen Ämter und Bedienungen eingezogen werden. g) Kostspielige Gebräuche und Gewohnheiten könnten eingeschränkt werden. h) Zum Schluß verweist er auf die Einkünfte der reichen Klöster, die die armen Schulleute aller Sorgen überheben könnten. Mit einem Appell an den König schließt die kleine Schrift. Es ist zu vermuten, daß dieser Aufsatz, als er auch in der von Bernhard Christoph Ludwig Natorp, damals noch Pfarrer in Essen, herausgegebenen Quartalschrift für Religionslehrer erschien, großes Aufsehen erregt hat. Hier ist ein junger Pfarrer, der die Situation der Landschule und ihres Lehrers klar erkannt hat und ebenso klare Forderungen stellt, ohne Angst und ohne Hemmungen, zum Wohle der Landbevölkerung. Die Forderung nach einer – geordneten – Schulaufsicht durch Geistliche, die später oft Ärger gemacht hat, war eine historische Notwendigkeit zum Gedeihen der Schule und des Lehrerstandes.

Im Jahre 1804 veröffentlicht Busch in Natorps Quartalschrift einen Aufsatz über „Einige Gründe, warum doch wohl die Bibel als Lehr- und Lesebuch in den Landschulen beibehalten werden dürfe“. Hier setzt sich Busch mit der Absicht auseinander, neue Lesebücher an-

stelle der Bibel einzuführen oder auch die Bibel nur in Auszügen zu benutzen. Busch tritt für die Bibel ein und zwar die ganze ungekürzte Bibelausgabe, weil sie in der Gesamtausgabe das billigste Buch sei. Sodann würden Eltern und Großeltern Geschichten aus der ganzen Bibel erzählen und der Dorfschüler müßte sie in der ungekürzten Bibel finden können. Der Landmann kenne die Bibel, die biblische Sprache, die biblischen Vorstellungen. Diese finde er auch in den Erbauungsbüchern von Starck⁴ und Schmolck⁵. Diese Erbauungsbücher würden mit größter Hochachtung und Liebe in den Familien gelesen und bewahrt. Bibel, Gesangbuch, Gebetbuch und Hauspostille habe jede Familie, und es gelte, ohne jüdische Umwege ins innere Heiligtum des Christentums einzuführen und das lautere Gold des Evangeliums darzureichen. Die Mehrheit der ländlichen dörflichen Bevölkerung würde von Bibel und biblischen Vorstellungen geleitet. Darum müsse der Schüler angeleitet werden, das „Locale und Temporelle“ zu unterscheiden von dem, was allgemeine Beziehung hat, und er müsse gewarnt werden vor möglichen Mißdeutungen, ebenso müßten ihm schlüpfrige Stellen durch lehrreiche Warnungen des Lehrers erklärt werden. Das geistige Fundament des Landmannes sei die Bibel als das Haupterbauungsbuch und darum müsse sie das Religions-Lehr- und Lesebuch in den Landschulen bleiben. Zwar läßt Busch sehr deutlich durchblicken, daß er nicht der pietistisch-herrnhuterischen Richtung seines Vaters und Vorgängers Christian Busch angehört⁶, sondern der neuen theologischen Denkungsart der Neologen huldigt. Manche Ausdrücke wie alter Adam, sein Fleisch kreuzigen, vom Teufel besessen sein sind ihm ärgerlich, weil sie gegen Menschenverstand und Menschenwürde verstoßen. Dennoch bleibt er dabei, daß die Bibel als Lesebuch der Landschulen bleiben müsse, weil die Kinder zu Hause durch die täglichen Andachtsübungen und Gebetsformeln in biblischen Ausdrücken und Begriffen geübt seien. Nur käme es auf den rechten Gebrauch und die rechten vernunftgemäßen Auslegungen an, damit die Bibel den heranwachsenden Jugendlichen die göttliche Richtschnur ihres Glaubens und Verhaltens bleibe. Freilich seien die meisten Landschullehrer, welche ein feindliches Geschick unter langmütiger Zulassung des Staates von der Nähnadel

⁴ Johann Friedrich Starck, 1680–1756, Pfarrer in Fenf und Frankfurt bekannt durch das Starckenbuch, Tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, 1727–31. Vgl. C. Grosse, Die alten Tröster, 1900.

⁵ Benjamin Schmolck, 1672–1737, Pfarrer in Schlesien, dichtete fast 1200 Lieder, von denen viele noch heute in den Gesangbüchern stehen, „Hosianna, Davids Sohn“, „Weicht, ihr Berge, fällt ihr Hügel“. Seine Erbauungs- und Gebetbücher erlebten viele Auflagen. Vgl. C. Grosse, s. o.

⁶ Vgl. dazu jedoch die großartige und ergreifende Schilderung seines Vaters in „Erinnerungen“ S. 25.

oder dem Schusterdraht oder von der Kammerdienerstelle ins Lehramt geschleudert hat, dazu nicht geeignet, einen verständigen Bibelgebrauch durch eine vernünftige Anweisung befördern zu können.

In der Schule müßte die Klasseneinteilung im Umgang mit der Bibel vom Buchstabierbuch zum Evangelienbuch, vom Gesangbuch (Psalter) zum Neuen Testamente beibehalten werden. In der Oberstufe brauchten die Schüler Lesebücher mit biblischen Sentenzen, Geschichten und Erzählungen. Diese sollten das Nachdenken fördern und das Gefühl für Sittlichkeit und Wahrheit erregen, und so sollten die Kinder eine Anleitung zur Bekanntschaft mit dem Dasein, Zweck und Nutzen und Ansehen der Bibel erhalten. Wenn dann in der obersten Klasse die Kinder dem Religionsunterricht des Pfarrers übergeben würden, dann könnten bestimmte Stücke der Bibel in täglich einer Stunde fortlaufend gelesen werden, damit die Kinder die Predigt verstehen könnten und ihnen die Bibel zur Erbauungsschrift würde.

Aber wenn die Schullehrer, fragt Busch, keine Einsichten und keine Fähigkeiten haben und die untüchtigen Lehrer an Zahl die tüchtigen bei weitem übertreffen? Dann gibt er den Rat, muß der Pfarrer sich der Mühe unterziehen, den Schullehrern leitende und erklärende Hilfsmittel zu zeigen und sie im Gebrauch dieser Hilfsmittel zu unterrichten. Jede Woche müsse er den Unterrichtsplan mit dem Lehrer besprechen und die einzelnen Stücke durchgehen. Gebraucht würde und nötig sei eine populäre Anweisung für Lehrer, damit dem Pfarrer die Mühe des Schullehrer-Unterrichtes erleichtert würde.

Durch diesen Aufsatz gewinnen wir Einblick in das Dinkersche Dorf-Familienleben. Der geistliche Zustand dieser Gemeinde um 1800 ist hervorragend. Hausandacht, Bibellesen, Familiengebet gehören zur festen Ordnung und Sitte. Das ist sicher eine Frucht der treuen Arbeit seines Vaters. Im gleichen Jahr 1804 brachte Busch ein kleines Schulgesangbuch heraus, das großen Anklang und eine gute Würdigung fand⁷.

1806 beschloß die Synode der Grafschaft Mark, daß in jeder Klasse (Superintendentur) ein Schullehrer-Leseinstitut eingerichtet werden müsse, ebenso Schullehrer-Konferenzen. Für diesen Zweck dürfe jede Superintendentur 10 Reichsthaler bereitstellen.

Im Jahre 1806/07 ließ das Konsistorium in Hamm durch 16 Pfarrer eine große Schulvisitation durchführen. Anhand einer musterhaft entworfenen Instruktion sollte der Zustand des gesamten Schulwesens in der Grafschaft Mark und der Soester Börde festgestellt

⁷ Kleines Gesangbuch zum Gebrauch in Land- und Bürgerschulen, 92 Seiten, Osnabrück 1804, 2 gute Groschen.

werden. Zu den Visitatoren gehörte auch Busch. „Zur Beförderung einer gründlichen Verbesserung der niederen deutschen Schulen sollten diejenigen Schullehrer, die bei der allgemeinen Schulvisitation zu wenig tüchtig befunden würden und noch bildungsfähig seien, auf das Schulseminarium, um da noch einen Normalkursus zu machen, oder an anerkannt tüchtige Schulmeister und Prediger verwiesen werden, um sich von diesen nachhelfen zu lassen. Diejenigen, welche sich weigerlich zeigten, müßten sich einem neuen Examen zur Entscheidung unterwerfen⁸.“ Aufgrund dieser Visitation und der Bereitschaft der Kammer das gesamte Schulwesen in der Grafschaft zu bessern, schrieb Busch einen „Plan zu einer besseren äußeren und inneren Einrichtung der Elementarschulen in den Städten und auf dem Lande“, 1808.

I. In jedem Distrikt müssen die erforderlichen Elementarschulen errichtet werden, in denen die Kinder beiderlei Geschlechts der Landleute, Handwerker und Bürger die nützlichen und notwendigen Kenntnisse erwerben sollen und befähigt werden, durch eigenen Fleiß sich weiter fortzubilden im Interesse der allgemeinen Menschen- und besonders der gesellschaftlichen Bestimmung. Die kleinen Hof-, Dorf- oder Wartschulen für Kinder von 5-8 Jahren sollen beibehalten werden, wegen der Entfernung zur Hauptschule. Wichtig seien Industrieschulen, mit Anleitung zu allgemeinen Handwerken und Arbeiten, wie Stricken, Nähen und Spinnen.

II. Die Elementarschulen sollen aber nicht nur für das Fortkommen in der Welt und für die gesellschaftlichen Verhältnisse tüchtig machen, sondern auch für die Erlangung der höchsten Bestimmung des Menschen, für Sittlichkeit und Tugend sorgen.

Realisiert werden müßten:

1. Angemessene Schulstuben mit guter Einrichtung. Die Schulstube kein Wohnzimmer für Lehrersfrau und Kinder. Sorge des Lehrers für Sauberkeit und Lüftung. Reinigung der Schule durch Arme mit Vergütung aus der Armenkasse. Geregelte Sitzordnung.

2. Anstellung eines Lehrers nur nach Prüfung durch die Examenkommission. Wahl eines Lehrers nur mit gehörigem Zeugnis. Weiterbeschäftigung älterer Lehrer nur mit besonderem Unterrichtsplan. Fortbildung des Lehrers in der Ferienzeit. Aufsicht durch den Schulvorstand, Anweisung und Belehrung durch den Ortspfarrer in didaktischer, methodischer und pädagogischer Hinsicht. Voraussetzung

⁸ 1804 hatte die Kammer zu Hamm aus politischen Gründen das Lehrerseminar von Wesel nach Soest verlegt. 1806 wurde es eröffnet und zunächst dem Archigymnasium angeschlossen. Erster Leiter war Inspektor (Superintendent) Karl Gotthilf Ehrlich. Vgl. Hagener Heimatkalender 1977.

für Lehrer in den kleinen Schulen sei guter Leumund, rechtes Lesen, Schreiben und Erzählen. Zweimal in der Woche seien diese Kinder in die Hauptschule zu führen. Als Nebenamt für den Lehrer dürfe das Organistenamt zugelassen werden. Die Organistenstelle sei mit der Lehrerstelle organisch zu verbinden. Feldmesser und Rechnungsführer in Kirchen- und Armensachen sei vertretbar. Dorfvorsteher und Dorf- musikanter dürfe der Lehrer nicht sein.

3. Pünktlicher Besuch der Schule durch die Kinder. Es bestehe Schulpflicht nach dem General-Landschulreglement vom 12. 8. 1763.

4. Einteilung der Kinder in verschiedene Abteilungen, nach Alter und Fähigkeiten und Beschäftigung nach einem Lektionsplan. Gutes Sprechen, freies Antworten und Einüben im Denken, Buchstaben lernen, Geschichten erzählen und Wiedererzählen, Aussprechen der Wörter, allmähliches Lesen. Schreiben auf der Tafel, erst Buchstaben, dann Wortbildungen. Zahlenlernen. Erfüllung der Kinderherzen mit edlen Empfindungen. Lernen von Sentenzen, Liedern, Fabeln. Erzählungen der Bibel von guten Menschen und edlen Taten. Wecken des Fragens nach Gott, dem Schöpfer und Erhalter. Bei guten Fortschritten im Bemerkten, Benennen, Unterscheiden, im Lesen, Hören und Lernen, im Erzählen und Ausdrücken Versetzung in die 2. Klasse.

Dort Ausbildung der 8-11jährigen weiter und umfassender. Denkvermögen, Anschauung, Naturbetrachtung sollen gefördert werden. Die Idee des gütigen Welterschöpfers und -Erhalters in Verbindung zur moralischen Natur des Menschen. Hinführung zu Jesus, dem Lehrer von Gott und Heiland der Menschen, seine Predigt von Gott dem Gütigen und Heiligen und seine Predigt vom Menschen, wie dieser gut und selig werden soll. Hauptgründe des Rechts und der Tugend. Förderung des Glaubens nach dem kräftigen, frommen und klassisch-deutschem Geist Luthers im Kl. Katechismus. Welt-, Erd- und Heimatkunde. Sprech- und Leseübungen ohne Schrei- oder Singeton. Auswendiglernen von Gesangbuchversen. Üben im Singen, Kopfrechnen, Tafelrechnen, Schönschreiben. Bei Fertigkeit im Lesen, Erläuterung von Wörtern und Begriffen, richtigem und fertigem Schreiben aus dem Gedächtnis oder nach Diktat, bei Lösung leichter Rechenaufgaben im Kopf oder auf der Tafel, bei gutem Wiedererzählen, bei Kenntnis der wichtigsten Begriffe der Religion, der Tugendlehre, der Erdkunde, Religionsgeschichte, Naturgeschichte, Naturlehre Versetzung in die 3. oder oberste Klasse.

In dieser Klasse Lesung und Schreibung schwerer Stücke, Lernen ganzer Lieder, Üben im Schreiben von Briefen, Verträgen und Quittungen, Erörterung über den Menschen, seine Bestimmung, über Gott, über Rechte und Pflichten des Menschen, seine körperliche

Beschaffenheit, seine Anlagen und Kräfte, Landesgeschichte und Landesgeographie, Interpunktion, Grammatik, Regel de Tri. Sollten die Lehrer diesen Lehraufgaben nicht gewachsen sein, so habe der Schulinspektor Abstriche zu machen. Weil alle drei Klassen in einer Schulstube weithin unterrichtet werden müßten, sei die Ordnung und Verteilung der Lehrgegenstände von größter Wichtigkeit. Keine Bevorzugung einer Klasse zum Nachteil der andern. Beteiligung aller drei am Unterricht. Rücksicht auf das Kindesalter. Die 1. Klasse täglich nur 3 Stunden, verschiedene Anordnungen für Sommer- und Winterzeit. Gefährdung der Kleinen im Winter, Mithilfe der Großen im Sommer, darum genauer Lektions- und Stundenplan für Lehrer, Eltern und Kinder. Busch bringt dann fertige Pläne für die Sommer- und Winterhalbjahre, Busch bemerkt, daß nicht alles in der Tabelle aufgeführt sei, aber vom Lehrer bei den Leseübungen, Erzählungen und Religionsstunden behandelt werden könnte.

III. und IV. Lektions- und Stundenplan (s. S. 88–89).

V. Schulordnung und Schuldisziplin.

Schulordnung und Schuldisziplin seien für Lehrer, Schulbesuch, Schulstunden und Schullektionen unentbehrlich und für die wissenschaftliche Unterrichtung, das Wohlverhalten, den Fleiß und die Sittlichkeit vonnöten.

A. *Verhaltensvorschriften für den Lehrer*

1. Eigenschaften, Geschicklichkeiten, Bildung, Lehrfähigkeit, moralische Beschaffenheit seien zu prüfen.
2. Verpflichtung zur Fortbildung. Nachprüfung. Bei Rückgang Suspendierung oder Entlassung.
3. Entlassung bei anstößigem, unmoralischem Lebenswandel, Trunksucht, Spielsucht, Erfordernis eines sittsamen und unanstößigen Lebenswandels, um Zutrauen und Liebe der Eltern zu gewinnen. Vermeidung von Nebengeschäften.
4. Würdevolles Betragen ohne Stolz und Anmaßung gegenüber allen.
5. Gleiche Fürsorge, Liebe und Unparteilichkeit gegen alle Kinder, ohne Rücksicht auf die soziale Stellung der Eltern.
6. Genaue Beachtung des General-Landschulreglements.
7. Vorbild des Lehrers in Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit.
8. Fünf Minuten vor der Zeit sei des Lehrers Pünktlichkeit.
9. Zu Beginn und am Ende des Unterrichts ein Choralvers mit Auslegung desselben. Gebet nach dem Choral.
10. Vorsicht und Weisheit bei Belohnungen und Strafen..
 - a) Liebreiche Belehrungen und Vorstellungen, das Gute um des Guten Willen ohne Belohnungen zu tun; das Böse zu lassen, weil es böse ist.

Wöchentliches Lektions- und Stundenplan fürs Winter- Halbjahr.

Stund- Nen.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend.
V o r m i t t a g s.						
8-9	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. lesen die Sonntagsevangelien. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. Gebet und Gesang. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. Gebet und Gesang. Die Sonntagsevangelien über am Ende des Jahres gelesen und erklärt.
9-10	Classe I. III. lesen die Sonntagsevangelien. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. lesen die Sonntagsevangelien über am Ende des Jahres gelesen und erklärt.
10-11	Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. lesen die Sonntagsevangelien über am Ende des Jahres gelesen und erklärt.
N a c h m i t t a g s.						
11-1	Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. lesen die Sonntagsevangelien über am Ende des Jahres gelesen und erklärt.
1-2	Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. lesen die Sonntagsevangelien über am Ende des Jahres gelesen und erklärt.
2-3	Classe I. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien. Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Classe II. III. schreiben nach den Sonntagsevangelien.	Wie am	Cl. II. III. lesen die Sonntagsevangelien über am Ende des Jahres gelesen und erklärt.

Öffentlicher Lektionsplan

fürs

Sommerhalbjahr.

1. Die Kinder der zweiten und dritten Klasse kommen vom ersten Montage im May bis zum 25ten Julius täglich Vormittags von 7 bis 9 Uhr zur Schule, und werden dann für den ganzen Tag entlassen. Die Unterrichtsgesamtheiten sind mehr Wiederholungen des im Winterhalbjahr Gelehrten, damit sie das Lesen, Rechnen, Schreiben, und sonstige erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten nicht wieder verlieren.

Die erste Klasse aber nimmt Vormittags von 9 — 11 Uhr, und Nachmittags von 1 — 2 Uhr an dem Schulunterricht, und zwar abwechselnd in den im Lektionsplan fürs Winterhalbjahr angegebenen Gegenständen.

Öffentlicher Lektionsplan

fürs

Sommerhalbjahr.

2. Vom 25ten Julius bis zum 1sten October sind für Klasse II und III. Ferien.

Die Kinder der ersten Klasse, und zwar die größern von 7 — 8 Jahren kommen in den Morgenstunden von 8 bis 9 Uhr, die kleinern aber von 5 — 7 Jahren, ununterbrochen in allen Lehrstunden, Morgens von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 — 3 Uhr.

- b) Belohnungen sollen nicht Ehrgeiz, Habsucht oder Rangsucht fördern und nicht-gelobte Kinder nicht demütigen.
- c) Vor Bestrafungen sollen gelindere Mittel versucht werden.
- d) Beschimpfungen, Schimpf- und Spottnamen, verächtliche Äußerungen über Eltern und Kinder dürfen nicht vorkommen.
- e) Züchtigungen seien angemessen, ohne Leidenschaft, ohne Zorn, ohne Schadenfreude, ohne Schädigung des Kindes.
- f) Bei kindlichen Betrügereien, Diebstahl, Lügen, Verleumdungen, Widersetzlichkeit gegen Eltern und Lehrer, Grausamkeit gegen Menschen und Tiere sollen nach Rücksprache mit dem Prediger oder dem Schulvorstande und in Gegenwart derselben schärfere Züchtigungen möglich sein.
- g) Der Anlaß der Züchtigung soll dem Kinde mit herzlicher Ermahnung bekanntgemacht werden.

11. Genaue Kenntnis bei Lehrer und Schulvorstand über Zahl und Betragen der Kinder. Listenführung.

12. Jährliche Prüfung der Listen durch den Schulinspektor auf Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit.

13. Jährlich eine öffentliche Prüfung aller Schulkinder.

14. Sorgfältige Führung des Inventarverzeichnisses.

15. Jeder treue und gewissenhafte Lehrer darf erwarten, daß seine obere Behörde alles zur Verbesserung seiner Lage und seines Einkommens tut.“

B. *Schulgesetze für die Kinder.*

1.–5. Schulpflicht vom 5.–14. Lebensjahr, Schulbeginn nur zu Ostern. Bei Schulversäumnis begründete Entschuldigung, Pünktlichkeit mit dem Glockenschlage, bei Verspätung erst Eintritt nach Beendigung von Lied und Gebet.

6. Kein Schüler darf ungewaschen, ungekämmt, unordentlich gekleidet oder mit Kopfbedeckung in die Schule kommen. Wer anders erscheint, soll erst wieder nach Hause geschickt werden.

7. Hautausschläge und Ungeziefer nötigen zum Schulverweis bis zur Heilung und Reinigung.

8.–12. Reinigung der Schuhe beim Betreten der Schule, höfliches Grüßen des Lehrers, stilles Niedersitzen, Entfernung aus dem Schulraum nur mit Genehmigung, pflegliche Behandlung von Büchern und Schreibmaterial, die arme Kinder unentgeltlich vom Schulvorstand erhalten, für mutwillige Verschmutzung sind 2 Stüber Strafe an die Schulkasse zu zahlen.

13. Plaudern, Lachen, Murmeln, Vorsagen, lautes Lesen und Lernen sind aufs strengste verboten. Essen, Zanken, Stoßen, Schneuzen der Nase mit der Hand ohne Schnupftuch sind ein für allemal untersagt. Jedes Kind muß ein Schnupftuch bei sich haben, dieses mag so schlecht sein wie es will.

14. Auf dem Schulweg sollen Drängeln, Lärm, Neckereien und Mutwille unterbleiben.

15. Außerhalb der Schule ist jedes Kind dem Lehrer und allen Menschen Höflichkeit, Achtung und Ehrerbietung schuldig. Ungehorsam, Widerspenstigkeit, Tierquälerei, Beschädigen der Obstbäume, Diebstahl, Abhüten des Feldes etc. sollen aufs strengste bestraft werden.

16. Jedes Kind ist zum Gottesdienst anzuhalten und darf am Sonntag Nachmittag nicht die Katechisation versäumen.

17. Gute Kinder werden alle diese Vorschriften und Gesetze, durch deren Befolgung sie Gott und den Menschen wohlgefällig und glücklich werden können, gewiß ohne Zwang und Widerwillen und gerne befolgen. Sie werden sich dadurch den Beifall und die Liebe ihrer Eltern und Lehrer erwerben. Sollten aber einige Kinder so bösarzig sein, daß sie sich, ohngeachtet aller Erinnerungen und Vorstellungen, diesen Schulgesetzen nicht unterwerfen und dagegen widerspenstig sich bezeigen wollten, so werden sie nicht nur durch das Heruntersetzen unter fleißigere und gesittete Kinder, sondern sogar durch körperliche Züchtigungen und andere empfindliche Strafen dazu gezwungen werden.

18. Es werden von den guten und fleißigen und von den bösen, trägen und faulen Kindern besondere Listen geführt, und diese nicht nur ihren Eltern und Vorgesetzten halbjährlich vorgezeigt, sondern auch zum immerwährenden Andenken aufbewahrt werden.

VI.–VIII. s. S. 92–94.

IX. *Von den in der Schulstube vorhandenen Lehrmitteln oder Werkzeugen oder dem Schulapparate.*

Für Schrank, Tafel, Landkarten und Handbücherei für den Lehrer, Schiefertafeln und Schulgesangbüchern für die Kinder sei eine Anschaffungssumme von 40 Reichsthalern erforderlich.

X. *Über die Verbindung einer Industrieschule mit den Lehranstalten.*

Busch stellt Überlegungen an über die Errichtung und Einrichtung von Handarbeitsschulen für Mädchen mit Unterricht im Stricken, Nähen, Spinnen, Weben und solchen für Knaben in Obstbaumzucht, Gartenkultur, Anfertigung von Harken, Leitern und anderen mechanischen Handfertigkeiten.

XI. *Vom Schulvorstande.*

Für jeden Schulbezirk ein Schulvorstand, dem der Ortspfarrer, und 2–3 verständige und geachtete Bürger angehören sollen, mit Sorgspflicht für die Schuleinrichtung, den ungestörten Unterricht, für Achtung vor den Schulgesetzen, für Hinwirkung bei Eltern und Lehrern für gute Kindererziehung.

Nro. **Schem a**
 tabellarischen Uebersicht aller zum Bezirke der
 vom 1sten May

Namen der zum Schuls Bezirk gehörigen Dörfer:	Nro. der Häu- ser.	Namen der Eltern der Kinder	Namen der Kinder	Alter der Kinder
1. Dinker.	1	Fried. Schwemmer.	Mar. Cathar.	geb. 1792.
			Carl Friedrich	1796.
	2	Wiggemann.	Wilhelm Carl	1794. 1798.
			Wilhelm	1798.
2. Noetelsh.	1	Fündlings.	Christoph	1797.
	2	H. H.	Mar. Cathar.	1799.
3. Dorf Bels bet.	1	Schulze.
	20	Bachner.	Mar. Cathar.	1797.
			Summa aller Schulffähige Kinder

zu einer
 Schule in Dinker gehörigen schulfähigen Kinder.
 1805 — 1806.

Schulzeit der Kinder	Stehende Nro. der Knaben Mädchen	Mer kungen.
1797 May.	1	1
1802 May.	2
1800 May.	3
1803 May.	4
.....	5
.....	2
.....
.....
1802 May.	3
.....	5
.....	3

Diese Kinder gehen noch nicht
zur Schule.

Die Eltern sind geringe arme
Leute.

Erreicht aus dem Kirchenbuche am
29. April 1805.

der Vikarius Clever.
der Küster Dalhof.

Die Mithigkeit der Cobelle befehmigt
Dulch.

Liste über die wöchentlichen Schul-
für einen halb-

Vor- und Zunahmen der Kinder.	Wann diese zu- erst in die Schule gekom- men.	Erste wie oft sie die Schul-							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1. Wilhelm W. am 1. May 1866.	
2. Georg am 1. May 1865.	
Zweite Klasse.									
1. Peter W. W. am 1. May 1864.
Dritte Klasse.									
1. Heinrich W. W. am 1. May 1799.

Befuche der Kinder aller 3 Klassen
jährigen Curus.

Klasse sie verläßt haben.	Summa aller Schuls besuche																											
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
.	16
	21
.	5
.	4

NB. Für jede Classe kann eine besondere Liste nach diesem Schema angesetzt werden, und wichtiges Anderes auf des Schulbesuches Hauptzeiten 1. 2. beigefügt werden.

Steiß- und Fleiß-
zur Uebersicht des ganzen Verhaltens der Schüler

Vor- und Namen der Kinder.	Alter. Sex.	Steiß und Fortschritte	
		Berksam/ bes. tätig; festen.	Fleiß. a) festem. b) Eiferem.
1. Christen V. V. 22		ziemlich	gut fleißig gut schreibt mittel/ mäßig
2. Christoph V. V. 20		mittelmäß. ßig	etwas träge fleißig; berhaft

Sittentafel
Kinder während des halbjährigen Cursus.

in den verschiedenen Sectionen		Sitten.	Sonstige Anmerkungen.
o) Rechnen	d) andere Kenntniss.		
nicht fleißig	hat in der Erkunde manche gute Kenntnisse	ist gehorsam, reinlich u. f. w.	
fleißig	hat sich wenige andere Kenntnisse erworben	ist eigenförmig, unreinlich ic.	

Der Vorstand soll wöchentlich 1-2 mal die Schule besuchen, der Prediger dabei auf die Methode, die sittliche Erziehung und die feine Disziplin achten, evtl. privatim dem Lehrer Abänderungen und Verbesserungen vorschlagen. Bei Uneinsichtigkeit des Lehrers Meldung an den Vorstand und Inspektor. Jährlicher Bericht an die Schulbehörde über das Schulhaus, Lehrerhaus, das Schulzimmer, das Inventar und die Lehrmittel. Am Ende eines Halbjahres Einsicht in die Schullisten und -Tabellen, Kennenlernen der Kinder nach Fleiß und Verhalten, dabei Aufmunterung oder Tadel, Mitteilung an den Inspektor über die innere und äußere Beschaffenheit der Schule.

Anhang

In einem Anhang Verhaltensvorschriften für den Lehrer, der Vorsänger und Organist ist und als solcher auf die Veredlung und moralische Bildung der Kinder zu wirken hat. Beim Einüben von Kirchenmelodien soll der Vorsänger zur Erhebung der kindlichen Gemüter für das Schöne und Gute zum Zwecke eines wohlklingenden Gesangs weise und sorgfältig vorgehend-nachmittags sein. Alle Melodien des Gesangbuches müssen einmal im Jahr durchgesungen werden. Neue Melodien in der Betstunde und Sonntagsnachmittags-Katechisation. Die Kinder sollen nicht brüllen und sich überschreien, auch nicht zu lange nachhalten und keine heftigen Bewegungen des Körpers oder verzerrte Gesichtszüge machen, sondern langsam, deutlich und rein singen. Hierin soll der Lehrer vorbildlich sein. Dann folgen Vorschriften über das Verhalten des Lehrers als Vorsänger eines Chorals beim öffentlichen Gottesdienst. Als Organist darf er beim Vorspiel nicht alle Register ziehen, was einen Stümper verrät, sondern er soll das Vorspiel einfach angenehm und erbaulich gestalten. Alle Vorspiele aus Tänzen und Operetten zur Überleitung in die Melodie werden als unschicklich untersagt. In den Choral dürfen keine Sätze aus einem Tanz- oder Trinkgesange gemischt werden. Die Melodie soll einfach und edel die Gemeinde sanft und ruhig begleiten und den Inhalt des Liedes richtig ausdrücken. Das Orgelspiel muß vorbereitet werden, um dann das Hauptspiel und Zwischenspiel einzurichten. Prüfung des Organisten vor Anstellung.

Man darf in dieser Arbeit, (z. T. stark gekürzt wiedergegeben) eine Zusammenfassung und Analyse der großen Schulvisitation in der Grafschaft Mark und Soester Börde sehen. Aus ihr gewinnen wir einen zuverlässigen Einblick in die schulischen und dörflichen Verhältnisse in diesem Raum um 1800. Aus den strengen Anweisungen ist zu erkennen, wie und wo die Dinge im Argen lagen. So gewiß auch der Geist Pestalozzis (vgl. A. 10.) erkennbar wird, ist die

Arbeit Buschs getragen vom Geist preußisch-westfälischer Ordnungsliebe und Strenge. Da mit der Eröffnung des Soester Lehrerseminars 1804 nun jährlich ausgebildete Lehrer zur Anstellung zur Verfügung standen, sollte ein Instrumentarium dasein, in dem alle Dinge bis ins letzte Detail geregelt waren. Das war sicher eine große Hilfe.

Ob nun die Verhältnisse sich besserten? Sicher war der gute Wille da, aber kein Geld. Die Zeit nach 1800 brachte gewaltige Erschütterungen und Umwälzungen. Da sind der Reichsdeputationshauptschluß, der Rheinbund, die Niederlage Preußens, der Zug Napoleons nach Rußland, die Völkerschlacht bei Leipzig, die Freiheitskriege, das Ende der französischen Herrschaft, der Wiener Kongreß. Als danach wieder Friedenszeiten begannen, rührte sich Busch auch wieder. 1816 veröffentlichte er eine Schrift: „Was sollte der Staat für unsere Dorfschule tun?“ Sie erschien anonym „Von einem Schulmeister im Bezirk Soest, mit einer Vorrede Dr. Martin Luthers.“ In seiner Gemeindechronik beschreibt er in dem Abschnitt „Pfarre und Pfarrer“ auch sich selbst. Dort steht unter den von ihm herausgegebenen Schriften und Aufsätzen diese Schrift.

Luthers Vorrede beginnt mit dem berühmten Satz: „Ohne Schulen werden die Menschen Bären und Wölfe.“ „Es kann nicht so bleiben wie es ist, darum sollen wir Hand antun und Schulmeister ordnen. Einen fleißigen frommen Schulmeister oder Magister, oder wer es ist, der Knaben treulich zeucht und lehrt, dem kann man nimmer genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen, wie auch der Heide Aristoteles sagt. Noch ist es bei uns schändlich veracht, als sei es gar Nichts. Und ich, wenn ich vom Predigtamt ablassen könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister sein. Denn ich weiß, daß dies Werk nächst dem Predigtamte das allernützlichste, größte und beste ist. Denn es ist schwer, alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen, daran doch das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muß. Aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und ziehen, obgleich auch etliche darüber zerbrechen. Es ist eine der höchsten Tugenden auf Erden, Leuten ihre Kinder treulich ziehen.“

Busch stellt fest, daß das Lehrergehalt einschließlich aller Eier- und Käseabgaben ca. 65 Reichsthaler fürs Jahr betragen hat. Dazu hätten die strengen Steuererheber sein Gärtchen und ein paar Furchen Land mit Abgaben belastet. Jetzt müsse endlich der Staat helfen. Das Schulwesen sei eine wahre Menschheits- und Staatsangelegenheit. Doch bis jetzt sei nichts geschehen. Es gäbe noch untaugliche Lehrer, brotlose Schulmeister und dach-, sach- und raumlose Schulstuben. Aber es sei auch manches besser geworden. Die Franzosen hätten trotz ihrer

Knickrigkeit das Soester Seminar erhalten und versorgt. Dann lobt Busch die hervorragende Arbeit des Soester Seminars. Er selbst hätte auch noch vom Seminar profitiert durch den würdigen Inspektor Ehrlich. Wie glücklich dürften jetzt die ausgebildeten jungen Lehrer sein! Er selbst (Busch läßt hier einen alten Lehrer sprechen), hätte zuerst als Tagelöhner im Dorf schneiden und ernten helfen müssen und nur in den Abendstunden im Lesen und Schreiben sich weiterbilden können. Für Bauernarbeit wäre er durch Körperbehinderung unfähig gewesen. Aber Pastor und Inspektor hätten ihm die Lehrstelle übertragen, weil er „fertig lesen, deutsch schreiben, den Kleinen Katechismus Lutheri, die 7 Bußpsalmen, viele Sprüche und Verslein hätte hersagen können“. So wäre er glücklich examiniert, konfirmiert und introduziert worden. Er hätte auch weiter seine Mängel erkannt und ausgebügelt und sich vervollkommenet. Viele Kollegen hätten das nicht getan, sie wären Tagelöhner und Mietlinge geblieben. Dadurch wären sie vom Willen der Dorfschaften abhängig zu Hochzeitsbittern, Aufwärtern bei Dorffesten, Dorfboten, Lustigmachern und Possenreißern mißbraucht worden. Trotzdem wären diese Lehrer um ihren vereinbarten Lohn oft betrogen worden. Vieles sei jetzt besser geworden, weil die Fürsten neben Steuer- und Militärsachen nun auch die Erleuchtung der Menschen und Bildung des Volkes bedenken wollten. Allerdings müsse er zweimal in der Woche unterrichten, daß Leib und Seele eine Einheit bildeten. Zur Seelsorge gehöre dann aber auch die Leibsorge für Nahrung, Wohnung und Kleidung. Es fehlten einfach „Essen und Trinken, Kleider und Schuhe“. Mit täglich 6-12 Stübern könne er sich und seine Familie nicht ernähren. Ihre Häuser hätten auch durchlöchernte Dächer und schützten nicht vor Wind, Nässe und Kälte. Nun habe der Schulkommissarius das Ende der Entbehrungen angekündigt. Das Lehrgelohnte solle bis zu 120 Reichsthalern erhöht und das Gärtchen steuerfrei werden. Darauf habe er sich sofort auf Rechnung besserer Zeiten einen neuen grauen Überrock bestellt. Doch beim nächsten Kindtaufschmaus hätten ihn die Bauern arg beschimpft, daß er sich jetzt auf Kosten ihrer Armut mästen wolle. Die Verbesserung seiner Lage käme nicht aus staatlichen Kassen, sondern die Sold-Erhöhung solle im Dorf repartiert und beigetrieben werden. Keiner wolle ihm jetzt mehr helfen, keiner ihm mehr die Hand geben. „O ihr lieben, vornehmen Herren, die ihr es zwar sehr gut meinert, aber in einer durch unbeschwerte Zinsen und bare steuerfreie Geldeinnahme sorgenfreien Lage auf euren Polsterstühlen mit einem Federstriche über Hab und Gut des Landmannes entscheidet, ihr kennt die bedrückte Lage dieser achtungswerten Volksklasse nicht.“ „Ich wünschte, ihr lieben Herren könntet das Leben und Treiben des Landmannes

in unserer Gegend näher beobachten und wie dieser allgemeine Lastträger, diese milchgebende Kuh, an deren Euter jeder saugt und drückt, wegen Steuern, als da sind: Grundsteuern, Mobiliarsteuern, Kommunalsteuern, Kriegssteuern, Lieferungen, Fuhren und wegen sonstiger Abgaben der Sorgen nicht los, des Lebens nicht froh wird.“ Geplagt von allen Seiten, vom Landesherrn, vom Gutsherrn, von der ganzen Beamten-gesellschaft, vom Pastor und Küster, Handwerker und Tagelöhner, Vagabunden und Müßiggängern, solle er auch noch Straßen bessern, Brücken bauen, Schulen unterhalten, Fuhren stellen, Schläge barscher Krieger ertragen, Dienste leisten, des Tages arbeiten, des Nachts patrouillieren und des Sonntags exerzieren. Ein Wunder, daß der Landmann das hat tragen und leisten können! Die Psychologen und Moralisten brauchten sich über die Rohheit und Verdorbenheit des Landvolkes nicht zu wundern.“

Dann bringt Busch eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben eines 70 Morgen großen Bauernhofes mit Einnahmen von 560 Reichsthalern und Ausgaben von 657 Reichsthalern, wobei für Unglücksfälle, Menschen- und Tierärzte, Caffee und anderes kein Ehren- und Freudenstüber angesetzt sei. Diese Bauern, auch von Kreditjuden bedrängt, könnten für ihre Dorfschule nicht mehr aufbringen. Das ist nun das Anliegen Buschs, der König möge die 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß aufgehobenen geistlichen Besitzungen in und um Soest mit ihren großen Einnahmen den Schulen und Lehrern der Börde zugute kommen lassen. Außerdem müsse die Regierung die Lehrer von der Eintreibung der Schulpfennige befreien, das selbst übernehmen und vierteljährlich an die Lehrer auszahlen, damit die Lehrer nicht die Eingesessenen wegen der schuldigen Pfennige bei Gericht verklagen müßten. Er selbst bekäme dann statt 20 Reichsthaler 41 Reichsthaler 40 Stüber. Was den Nachtwächtern und Armenvögten, Flurschützern und Aufpassern Recht sei, das müsse der Staat auch für die Lehrer tun. „Der Schulmeister muß doch so viel haben, daß er aus dem Amtseinkommen sich und Frau und Kinder ernähren, letzte zu einem nützlichen Gewerbe erziehen, ein nützliches unentbehrliches Buch kaufen, eine anständige Freude, wenn auch nur sparsam, zur Aufheiterung genießen und einen Notpfennig zurücklegen könne.“ Eine freie und gesunde Wohnung, ein ausreichendes Gärtchen, ein Stück Ackerland gehöre auch dazu. Alles in allem müßte doch jeder Lehrer auf dem Lande auf 200 Reichsthaler Einkünfte kommen, außerdem Befreiung von der Kommunalsteuer und freie Hutberechtigung auf Gemein-ground. Die Stadtlehrer seien besser dran. Sie könnten einträgliche Nebengeschäfte betreiben durch Privatstunden und Schreibgebühren. Busch begründet auch sein Anliegen auf Neuverwendung der geistlichen Güter aus der ursprüng-

lichen Stiftungsabsicht der geistlichen Güter, die von Privatpersonen zur Förderung und Erkenntnis christlicher Wahrheit vor allem für die Jugend gegeben worden seien. Die Klöster hätten die großen Einkommen nicht mehr stiftungsgemäß verwaltet. Jetzt müßten sie für Lehrinstitute eingesetzt werden und nicht „für stampfende Rosse und tobende Troßbuben“. Alle Stiftungen seien für die geistige und religiöse Bildung bestimmt gewesen und dürften nur für Schulen und ärmliche Pfarrstellen verwendet werden. An Einkünften ständen zur Verfügung:

Vom Kloster Welver	Reichsthaler 7 500
Vom Kloster Paradies	Reichsthaler 5 600
Vom Stift Walburg	Reichsthaler 4 500
Vom Patroklus-Kapitel in Soest	Reichsthaler 5 000
Von der Vikarien-Kommunität dort	Reichsthaler 3 000
Vom Franziskaner und Dominikaner Kloster	Reichsthaler 2 000

Sa Reichsthaler 27 600

Auch wenn einige Tausend Thaler für Pensionen, Administrations- und Unterhaltskosten abzuziehen seien, würden doch 6000-8000 Thaler für die 36 Elementarschulen übrigbleiben. Dann könnte man das ganze Soester Schulwesen gründlich organisieren. Es könnten davon auch dem Archigymnasium 1000 Reichsthaler und dem Lehrerseminar 2000 Reichsthaler zugewendet werden. Grund- und Kapitalvermögen müßten für Soest und die Börde erhalten bleiben. Es müßte für dieses Gebiet eine Religions- und Schulkasse gebildet werden. Der Staat könne jetzt der Schulnot abhelfen, ohne die Belastung der Eingesessenen bis zur Verzweiflung erhöhen zu müssen. Der Staat brauche die Kloster- und Stiftungsgüter gar nicht, da er sie vor 1803 nicht gehabt habe. Dann folgen noch allerlei Herzensergüsse im Falle eines Erfolges oder Mißerfolges seines Anliegens.

Verblüffend ist die demokratische Haltung und Freiheit, mit denen hier ein für damalige Verhältnisse hochbrisantes Thema angegangen und erörtert wird, köstlich die Schlitzohrigkeit, mit der das geschieht.

Seinen Bericht über Dinker beschließt Büsch mit folgenden Sätzen: „Wie wirts aber über hundert oder zweihundert Jahren unter uns aussehen? Auch gut, gewiß noch besser, wenn nur die Menschen den gelegten Grund ihrer geistigen Bildung und Veredlung nicht durch Trägheit, Unverstand, Unglaube und Aberglaube wieder erschüttern oder einreißen; wenn sie nur das errungene Kleinod des christlichen Glaubens, der christlichen Erkenntnis, der christlichen Tugendübung sorgfältig bewachen und treu bewahren.“